

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **Beitrag des Bundes zum Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen sowie zur Milderung von psychosozialen Folgen**

Die Corona-Pandemie und die erforderlich gewordenen staatlichen wie gesamtgesellschaftlichen Gegenmaßnahmen haben Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland erheblich in ihrer persönlichen Entwicklung eingeschränkt und beeinträchtigt. Erste Erkenntnisse aus der Bildungsforschung zeichnen immer stärkere Konturen, wie tiefgreifend und schwerwiegend die Folgen und Auswirkungen der Pandemie auf den Schultern von Kinder und Jugendlichen lasten ([www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf](http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf)).

Nach Ansicht der Fragesteller ist die bisherige Tatenlosigkeit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger mit großer Sorge zu betrachten. So verkündete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg jüngst: „Und was das Corona-Aufholprogramm angeht: Das war sicher wichtig, nur wird in der Öffentlichkeit zu Recht auf die vielen verpassten Gelegenheiten zur Überprüfung seiner Wirksamkeit hingewiesen. Es einfach zu verlängern, ergäbe daher keinen Sinn. Genau deshalb haben wir uns mit dem ‚Startchancen-Programm‘ ein anderes und nachhaltigeres Instrument vorgenommen: gezielte und dauerhafte Investitionen in ausgewählte Schulen, wo sie die größte Wirkung entfalten und all das unter einer engen wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.“ Ferner wurde deutlich, dass das sogenannte Startchancen-Programm frühestens im Jahr 2024 beginnen könne. Dr. Jens Brandenburg wies ergänzend darauf hin: „Niemand hält die Länder davon ab, im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst weiter zu investieren.“ (<https://www.jmw.iarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/>).

Damit lässt die Bundesregierung das einzige derzeit existierende Bundesprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Corona-Folgen, das sogenannte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, mit Blick auf die Lernförderung im September 2022 ersatzlos auslaufen. An einem regulären Auslaufen von Programmen festzuhalten, ist grundsätzlich das gute Recht einer jeden Bundesregierung. Dafür kann es überzeugende oder weniger überzeugende Gründe geben. Überzeugend wäre es nach Ansicht der Fragesteller etwa, wenn die Bundesregierung die vergangenen Monate seit Amtsantritt genutzt hätte, um ein besseres Förderprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Aufholen von Lernrückständen und bei der Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu entwickeln und auf diese Weise einen nahtlosen Förderübergang sicherzustellen. Nach Meinung der Fragesteller ist es dagegen nicht überzeugend, ein Programm ersatzlos, sprich ohne alternativen Lösungsansatz, einfach auslaufen zu lassen, da in der Folge die Gefahr wächst, dass Kinder und Jugendliche,

aber auch Lehrkräfte, mit den alltäglichen Problemen eines Lernrückstandes und den psychosozialen Folgen der Pandemie allein gelassen werden. Auch das In-Aussicht-Stellen eines sogenannten Startchancen-Programms, das frühestens 2024 in Kraft treten und nach Informationen der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ca. 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen in einer von der Bundesregierung noch zu definierenden Art und Weise unterstützen soll ([https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/06-03\\_stark-watzinger-haushalt.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/06-03_stark-watzinger-haushalt.html)), ändert aus Sicht der Fragesteller nichts daran, dass Kinder und Jugendliche an den insgesamt ca. 40 000 Schulen in ganz Deutschland mit Lernrückständen und psychosozialen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben und dringend Unterstützung brauchen.

Die Fraktion der CDU/CSU hält vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger – das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit Blick auf die Lernförderung ersatzlos auslaufen zu lassen – für verantwortungslos. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland weiter beim Aufholen von Lernrückständen und zur Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche wissenschaftlichen Studien zur Erhebung von pandemiebedingten Folgen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegeben (bitte tabellarisch für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darstellen)?
2. Welche wissenschaftlichen Studien zur Wirksamkeit von unterschiedlichen Strategien des Pandemiemanagements an Schulen hat das BMBF in Auftrag gegeben (bitte tabellarisch für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darstellen)?
3. Hat das BMBF eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erarbeiten lassen?
  - a) Falls ja, wann und wer wurde mit der Evaluation beauftragt, und seit wann liegen die Ergebnisse vor?
  - b) Falls nein, warum ist dies bisher noch nicht erfolgt, wann soll die Ausschreibung veröffentlicht werden, und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?
4. Welche Schülerinnen und Schüler wurden nach Auffassung des BMBF durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bisher erreicht (bitte tabellarisch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schultyp und Klassenstufe geordnet sowie jeweils für die Jahre 2021 und 2022 darstellen)?
5. Welche Schülerinnen und Schüler wurden nach Auffassung des BMBF durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bisher nicht erreicht (bitte tabellarisch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schultyp und Klassenstufe geordnet sowie jeweils für die Jahre 2021 und 2022 darstellen)?

6. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beabsichtigt Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger vor dem Hintergrund der kürzlich vom BMBF um 50 Prozent gekürzten Förderlinie „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie – Forschung für Integration, Teilhabe und Erneuerung“ die Zielgruppe der bisher über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nicht erreichten Schülerinnen und Schüler zu identifizieren (<https://taz.de/Haengepartie-um-Forschungsfoerderung!/5867304/>)?
7. Warum hat sich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger dafür entschieden, das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ersatzlos auslaufen zu lassen?
8. Wie erklärt das BMBF die Gegensätzlichkeit bei der Entscheidung, das Aktionsprogramm ersatzlos auslaufen zu lassen, und der Kommentierung des Zwischenberichts der Länder durch die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger am 10. Mai 2022 mit den Worten „Ausweislich des Zwischenberichts der Länder wurden damit eine Vielzahl von Aktivitäten zu den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen möglich gemacht. Nun sollten wir die Anstrengungen bei der Umsetzung weiter erhöhen. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig.“ (<https://www.bmbf.de/bmbf/shar-eddocs/pressemitteilungen/de/2022/05/100522-Aufholen-nach-Corona.html>)?
9. Ist das BMBF der Auffassung, dass es nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die durch den Unterrichtsausfall in der Corona-Pandemie bis heute signifikante Lernrückstände haben?
10. Welche Erkenntnisse hat das BMBF über das aktuelle Lagebild?  
Hat das BMBF zur Aufklärung des aktuellen Lagebildes wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben?  
Falls ja, was waren die Forschungsergebnisse?  
Falls nicht, warum nicht?
11. Sieht das BMBF hier Handlungsbedarf?  
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung?
12. Ist das BMBF der Auffassung, dass es nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die bis heute an psychosozialen Folgen aus der Pandemie-Zeit leiden?
13. Welche Erkenntnisse hat das BMBF über das aktuelle Lagebild?  
Hat das BMBF zur Aufklärung des aktuellen Lagebildes wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben?  
Falls ja, was waren die Forschungsergebnisse?  
Falls nicht, warum nicht?
14. Sieht das BMBF hier Handlungsbedarf?  
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung?
15. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das BMBF von Oktober 2022 bis zum voraussichtlichen Start des geplanten sogenannten Startchancen-Programms frühestens im Jahr 2024 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in Deutschland dabei, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen und an der Minderung von bei Kindern und Jugendlichen festgestellten pandemiebedingten psychosozialen Folgen zu arbeiten?

16. Mit welchen konkreten Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung unterstützt das BMBF Kitas in Deutschland dabei, pandemiebedingte Lernrückstände bei Kleinkindern aufzuholen und bei Kleinkindern festgestellten sozioemotionalen Folgeschäden entgegenzuwirken?
17. Welchen konkreten Beitrag leistet die Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger hinsichtlich des bei Kindern und Jugendlichen festgestellten pandemiebedingten Bewegungsmangels entsprechend der im Deutschlandfunk-Interview dargelegten Problemanalyse (<https://www.deutschlandfunk.de/zu-corona-interview-bettina-stark-watzinger-fdp-bundesbildungsministerin-dlf-8cc264b8-100.html>)?  
  
Plant die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger vor diesem Hintergrund die Finanzierung eines Sonderprogramms zur Stärkung von Sportunterricht an deutschen Schulen sowie zur gesünderen Ernährung von Kindern und Jugendlichen?
18. Welche Antwort gibt die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger den Eltern und Lehrkräften in Deutschland, die nach Auffassung der Fragesteller voraussichtlich kein Verständnis dafür haben werden, dass der Bund über ein ganzes Jahr lang keinerlei Unterstützung für die Bewältigung von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen zu leisten gedenkt?
19. Wie werden die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in das vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg für Ende September dieses Jahres angekündigte Eckwertepapier zum sogenannten Startchancen-Programm berücksichtigt, sofern weiterhin der selbsterklärte Anspruch einer „evidenzbasierten Entscheidungsfindung“ auf der Basis von „objektiven und unabhängigen Wirkungsanalysen“ seitens des BMBF verfolgt wird (<https://www.jmwiarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/>)?
20. Ab wann und wie viele Kinder und Jugendliche sollen in Deutschland nach Auffassung der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger vom geplanten sogenannten Startchancen-Programm profitieren können (bitte tabellarisch den detaillierten Zeitplan samt Nennung des konkreten Startdatums darstellen)?
21. Wann hat das BMBF in welchem Rahmen und auf welcher Ebene mit den Ländern zur Ausgestaltung des avisierten sogenannten Startchancen-Programms in diesem Jahr Gespräche bzw. Verhandlungen geführt?
22. Wann und in welchem Rahmen hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger in diesem Jahr persönlich Gespräche mit Praktikern aus dem Bildungswesen zur Ausgestaltung des avisierten sogenannten Startchancen-Programms geführt?
23. Was folgt aus der Kritik der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger an der unterschiedlichen Verwendung der Mittel aus dem Sofortprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für das sogenannte Startchancen-Programm?  
  
Schließt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger entsprechend ihrer Kritik eine Förderung über Umsatzsteuerpunkte aus, und wird der Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung angestrebt (<https://www.deutschlandfunk.de/zu-corona-interview-bettina-stark-watzinger-fdp-bundesbildungsministerin-dlf-8cc264b8-100.html>)?

24. Genießt die laut Organigramm des BMBF zuständige Staatssekretärin Kornelia Haugg trotz der Kritik der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an der Ausgestaltung und Wirksamkeit des Sofortprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das durch sie als damals zuständige Abteilungsleiterin federführend und maßgeblich ausgearbeitet wurde, bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des sogenannten Startchancen-Programms das Vertrauen der Bundesministerin?
25. Wie passt die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg, „Niemand hält die Länder davon ab, im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst weiter zu investieren.“, auf die Nachfrage eines Journalisten hinsichtlich der ausbleibenden Unterstützung des Bundes mindestens für das gesamte Jahr 2023 zum selbstgesetzten Anspruch eines „Kooperationsgebotes“ aus dem Koalitionsvertrag zusammen?

Was sagt das Vorgehen des Bundes über die im Koalitionsvertrag angekündigte „neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit“ aus?

Berlin, den 23. August 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**





